

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 30 vom 9. Juli 2014**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 9. Juli 2014 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/215

**Gegenstand:** Umsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Lesumbroker Landstraße

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Lesumbroker Landstraße häufig überschritten werde. Die Beschilderung sei nicht ausreichend. Es müssten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die zumindest in den bewohnten Teilen der Straße sicherstellten, dass die Höchstgeschwindigkeit eingehalten werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Nach den dem Ausschuss vorliegenden Informationen erreichen die Geschwindigkeitsüberschreitungen weder bezogen auf ihre Anzahl noch bezogen auf die gefahrenen Geschwindigkeiten das vom Petenten beklagte Ausmaß. Bei zwei Geschwindigkeitsmessungen im April 2013 wurden ca. 50 Kraftfahrzeuge gemessen, von denen zwölf die zulässige Höchstgeschwindigkeit geringfügig überschritten. Lediglich ein Kraftfahrzeugführer überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit erheblich. Ab März 2014 wurden insgesamt sieben Messungen, drei vormittags und vier nachmittags, durchgeführt. Überprüft wurden insgesamt ca. 140 Fahrzeuge, von denen 30 die zulässige Höchstgeschwindigkeit geringfügig überschritten. In acht Fällen wurden erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Der städtische Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass die Beschilderung in der Lesumbroker Straße nicht ausreichend ist, um auf der gesamten Strecke auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen. Bereits im Rahmen der vom Petenten eingereichten Petition S 18/109 hat der städtische Petitionsausschuss diverse Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor Ort vorgeschlagen. Nach wie vor ist der Ausschuss der Auffassung, dass in der Lesumbroker Landstraße ein mindestens 3 m großes Piktogramm aufgetragen werden sollte.

Die Polizei hat mitgeteilt, dass sie auch künftig die gefahrenen Geschwindigkeiten überprüfen wird.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/212

**Gegenstand:** Keine Übernahme der Patenschaft für Kriegsschiffe

**Begründung:** Der Petent regt an, Bremen möge nach Außerdienststellung der Fregatte „Bremen“ künftig keine Patenschaften für Kriegsschiffe oder anderes Kriegsgerät mehr übernehmen. Eine solche Patenschaft sei mit dem traditionellen Verständnis von Handel und Kaufmannschaft sowie der Geschichte Bremens als Hafen- und Handelsstadt nicht in Einklang zu bringen. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Chefs der Senatskanzlei eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Seit der Übernahme der Patenschaft für die Fregatte Bremen im Jahr 1982 hat Bremen keine weiteren Patenschaften für Schiffe der Bundesmarine oder andere Bestandteile der Bundeswehr übernommen. Auch in naher Zukunft wird dies nicht der Fall sein. Die Namensgebung für die ab 2016 in Dienst gestellten Fregatten ist bereits abgeschlossen. Weitere Schiffe für die Marine sollen erst zum Ende dieses bzw. zum Anfang des nächsten Jahrzehnts angeschafft werden. Für die Übernahme einer Patenschaft interessieren sich bereits jetzt mehr Länder, Städte und Gemeinden als Neubauten angeschafft werden. Deshalb ist die Eingabe momentan gegenstandslos.

**Eingabe-Nr.:** S 18/296

**Gegenstand:** Herausgabe einer Abschrift des Einsatzprotokolls der Feuerwehr Bremen

**Begründung:** Der Petent hat die von ihm gewünschte Kopie des Einsatzprotokolls der Feuerwehr Bremen erhalten.